

Produktrückruf und Produkthaftung für digitale Technologien, Software und KI

inklusive der neuen EU-Produktsicherheitsverordnung und dem EU-Produkthaftungs-Richtlinie Vorschlag

Seminar-ID: 11281

Veranstaltungsformat: Seminar

Das nehmen Sie mit

- Welche Chancen bietet die Digitalisierung für die Entwicklung und Erzeugung sicherer Produkte in der globalen Lieferkette
- Optimieren Sie Ihre Rechtsposition durch Kenntnis der aktuellen und geplanten EU-weiten Rechtsrahmen
- Eckpunkte der neuen EU-Produktsicherheits-Verordnung
- Vorschlag für eine neue verschuldensunabhängige EU-Produkthaftungs-Richtlinie
- Welche Bedeutung haben Cyberbedrohungen für die IT-Sicherheit, ihre Produktsabläufe und Ihre Haftung
- Rechtsprechung zur Produkthaftung (PHG) und Produktsicherheit (PS G2004)
- Entwickeln Sie praxistaugliche Strategien für die optimale Risikoabsicherung
- Wie wickeln Sie Produktrückrufe und Produktrückholungen wirtschaftlich effizient ab
- Wie verhalten Sie sich im Schadensfall am besten und welche Möglichkeiten zur erfolgreichen Abwehr von Schadenersatzansprüchen haben Sie
- Was bedeutet der Vorschlag für eine zivilrechtliche Haftung für Künstliche Intelligenz (KI)

Ihr Programm im Überblick

- Produkthaftung samt aktueller OGH- und EuGH-Judikatur und zahlreichen Fallbeispielen
 - Gegenüberstellung: Produkthaftung / Schadenersatz / Gewährleistung

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Vorschlag für eine neue EU-Produkthaftungs-Richtlinie: was sind die wesentlichen Änderungen und Knackpunkte?
- Produkte und digitale Dienste
 - Bewegliche / Unbewegliche Sachen, Produktpiraterie, anonyme Produkte
 - Software, Cybersecurity und KI
- Unternehmer, Hersteller / Anscheinhersteller und neue Wirtschaftsakteure
 - Arbeitsteilige Mitherstellung, Endprodukt – Teilprodukthersteller
 - Haftung des Importeurs, Online-Marktplätze, Fulfilment-Dienstleister, EU-Bevollmächtigter
- Inverkehrbringen
 - Wann beginnt der Markteintritt und mein Haftungsrisiko? Wie geht das bei Software-Updates? Beispiel „automatisiertes Fahren“
 - Rechtliche Besonderheiten für Anscheinhersteller
- Fehlerbegriff und Prävention
 - Was ist die berechnete Sicherheitserwartung, Bedeutung von Sicherheitsstandards, CE-Zertifizierungen, Normen, behördliche Genehmigungen
 - Haftung & Schadenersatzpflicht auch bereits bei bloßem Fehlverdacht?
 - Neue Judikatur des EuGH zum Fehlerbegriff
- Spezielle Haftungsausschlussgründe
 - Was ist der relevante Stand der Wissenschaft und Technik und wer bestimmt ihn? Beispiel „Impfschäden“
 - Wann hilft der Einwand des Entwicklungsrisikos, um Schadenersatzansprüche erfolgreich abzuwehren?
- Wer trägt die Beweislast? NEU: Pflicht zur Offenlegung von Beweismitteln und Fehlervermutung
- Vorbeugende Strategien durch
 - Compliance in der Unternehmensorganisation | Qualitätssicherung | Klare Information | Markt- und Produktbeobachtung u. v. m.
- Haftungsrisiko im Unternehmen und Schadenersatz
 - Sachschäden, Körperverletzung, immaterielle Schäden
 - Besonderheiten für Teilproduzenten und Weiterfresserschäden
 - Haftung für wirkungslose Produkte?
- Solidarhaftung und Mitverschulden

- Rückgriff / Regress in der Lieferkette, Beispiel „Konzeptverantwortungs-Vereinbarung (KVV)“ in der Automobil-Zulieferindustrie
- Sonderfall der Haftung in der B2B Zulieferindustrie
 - Bedeutung von Instruktionen und Warnhinweisen
- Wann erlöschen & verjähren Ansprüche
- Produktsicherheit & Produktrückruf
- EU-Produktsicherheitsrecht – Überblick
 - Harmonisierungsregelungen und EU-Marktüberwachungsverordnung
 - EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit
 - Die neue europäische Allgemeine Produktsicherheitsverordnung (GPSR)
- Produktsicherheitsgesetz (PSG) 2004
 - Abgrenzung Produktsicherheit – Produkthaftung
 - Geltungsbereich
 - Risikobewertung, Konformitätsbeurteilung, Europäische Normen
 - Produktrückruf: Planung, Meldepflichten, Durchführung
 - Neue Verbraucherrechte beim Rückruf
 - Welche Befugnisse haben die Behörden?
 - Europäisches Produktsicherheits-Notfallsverfahren RAPEX/Safety Gateway
- Fallbeispiele

Interessant für

- Vorstände, Geschäftsführer und Entscheidungsträger
- Produktionsunternehmen aus Industrie und Gewerbe / Handel / Zulieferindustrie/ Importeure
- Qualitätsmanagement / Forschung & Entwicklung / Compliance / Produktion / Vertrieb
- Leiter/innen von Rechtsabteilungen und Unternehmensjuristinnen und -juristen
- Versicherungen und Interessensvertreter,
- Rechtsanwälte / RAA

Referent*in

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien



Mag. Helmuth Perz

Stv. Leiter der Abteilung Produktsicherheit im Sozialministerium

Hon.-Prof. (FH) Dr. Andreas Eustacchio LL.M. (London LSE)

Rechtsanwalt und Partner bei EUSTACCHIO

Sie haben Fragen?  **+43 1 713 80 24-0**  **office@ars.at**  **Schallautzerstraße 4, 1010 Wien**

Termine & Optionen

Datum	Dauer	Ort	Angebot	Preis
02.10.2024	1 Tag	Wien	Kurspreis (Online)	€ 550,-
02.10.2024	1 Tag	Wien	Kurspreis (Präsenz)	€ 550,-

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien